

Factsheet – Abstimmung vom 25. September 2022

Gegenvorschlag zur Kreislauf-Initiative

Die vorgeschlagene Verfassungsänderung geht auf die von den Jungen Grünen eingereichte «Kreislauf-Initiative» zurück. Die ursprüngliche Initiative wurde im Kantonsrat mit 109 Ja zu 55 Nein abgelehnt, der Gegenvorschlag mit 160 zu 0 Stimmen angenommen, worauf die ursprüngliche Initiative zurückgezogen wurde.

Befürworter: Der Gegenvorschlag ist Fraktionsübergreifend unbestritten

Verfassungstext neu:

Stoffkreisläufe

Art. 106 a ¹ Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für einen schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern sowie für die Schliessung von Stoffkreisläufen.

² Sie treffen Massnahmen zur Vermeidung von Abfällen sowie zur Wiederverwendung und stofflichen Verwertung von Materialien und Gütern.

Hintergrund:

Die «Kreislauf-Initiative» hat die Vermeidung von Abfall und die Schonung von Ressourcen durch möglichst geschlossene Stoffkreisläufe zum Ziel. Der Fokus lag bei der Initiative aber vor allem auf den Privathaushalten. Zudem forderten die Initianten, den Eintrag von Fremdstoffen in die Umwelt zu verringern.

Der Gegenvorschlag unterstützt die Stossrichtung der Volksinitiative, wählt aber einen umfassenderen Ansatz. Es wird insbesondere berücksichtigt, dass der weitaus grösste Abfallanteil nicht durch private Haushalte verursacht wird, sondern in der Wirtschaft anfällt – etwa beim Bauabfall. Nicht eigens aufgenommen wird im Gegenvorschlag der Regierung die Forderung, dass der Eintrag von Fremdstoffen in die Umwelt verringert werden soll. Dieses Anliegen ist auf Gesetzesstufe bereits genügend abgedeckt.

Der Gegenvorschlag wurde auch von Branchenverbänden (Baustoffrecycling Schweiz, Kies- und Betonproduzenten des Kantons Zürich, SIA Sektion Zürich, Baumeisterverband Zürich) und von Vertretern des Gemeindepräsidentenverbandes des Kantons Zürich positiv aufgenommen.

Das Recycling von Wertstoffen, insbesondere in der Bauwirtschaft, hat Zukunft, denn es schont wertvolle Ressourcen und reduziert die Deponievolumen.

Innovative Unternehmen im Kanton Zürich sind in diesem Bereich führend und tätigen dazu hohe Investitionen in fortschrittliche Anlagen zum Baustoffrecycling.

Es spricht nichts gegen die Annahme des entsprechenden Verfassungsartikels.